

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

STAND FEBRUAR 2018

1. Geltungsbereich

Alle gültig zustande gekommenen Verträge im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des sportlichen Angebotes des Universitätssportinstitutes (in der Folge USI) der Universität Wien. Das USI behält sich ausdrücklich vor, die AGB aus aktuellem Anlass zu ändern – die jeweils aktuelle Fassung finden Sie auf unserer Website www.usi.at.

2. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme ist folgender Personenkreis berechtigt:

- 2.1. Studierende der Universitäten, Kunsthochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen, Kollegs und Privatuniversitäten sowie Personen mit Hochschulzugang.
- 2.2. MitarbeiterInnen und pensionierte MitarbeiterInnen der Universitäten, Kunsthochschulen und Ministerien.
- 2.3. AkademikerInnen, d.h. Personen mit ordnungsgemäß abgeschlossener Hochschulbildung.

3. Kursanmeldung / Kursbezahlung

3.1. Die Anmeldung ist möglich:

3.1.1. Bei den USI-Kassen (USZ II, Auf der Schmelz 6a, 1150 Wien):

- Das richtige Inskriptionsblatt (Sportkurse-, Schneesport- oder Sommerinskriptionsblatt) bitte genau und leserlich ausfüllen, damit wir die rasche Durchführung der Anmeldung sichern und Sie von eventuellen Absagen oder (Stundenplan-)Änderungen verständigen können.
- Eine persönliche Anmeldung ist nicht notwendig, alle benötigten Daten sind jedoch auszufüllen und der Ausweis der/des Anzumeldenden ist vorzuweisen.

3.1.2. Online über www.usi-wien.at:

- Die Registrierung erfolgt bei StudentInnen, AbsolventInnen oder UniversitätsmitarbeiterInnen über den Identity Provider der jeweiligen inländischen Universität (Freischaltung des Accounts erfolgt automatisch) oder über den öffentlichen Identity Provider openIDP - <https://openidp.aco.net> (Freischaltung des Accounts manuell nach Prüfung durch das USI-Sekretariat).
- Der Kurs darf kein Gruppenkurs, nicht bei KursleiterInnen zu buchen und auch nicht im Kursprogramm von der Online-Anmeldung ausgeschlossen sein. Bei Schneesportkursen sind Familienkurse (Ski- und Snowboardwochen) in den Weihnachts-, Semester- oder Osterferien von der Online-Anmeldung ausgeschlossen.

3.1.3. Bei den USI-KursleiterInnen:

- Ist die Anmeldung zu einem USI-Kurs direkt bei den KursleiterInnen vorgesehen, erfolgen Anmeldung und Bezahlung direkt bei den KursleiterInnen.
- Ausgefülltes Inskriptionsblatt und Kopie des Studentenausweises/Maturazeugnisses bzw. des Nachweises des akademischen Grades sind vorzuweisen!

Abweichende Bedingungen:

Bei Anmeldung zu Zertifikatskursen (Ausbildungen) am USI ist folgendes zu beachten:

- Die BewerberInnen senden ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (siehe Aufnahmevoraussetzungen) an zertifikatskurse.usi@univie.ac.at und erhalten nach Einlangen & Prüfung eine Zu- bzw. Absage per E-Mail.

- Unmittelbar nach Zusage sind bei einsemestrigen Zertifikatskursen die gesamten Kurskosten und bei zweisemestrigen Zertifikatskursen 50% der Gesamtkosten zu leisten.

3.2. Kursbezahlung:

3.2.1. USI-Sportkurse:

- Bei den USI-Kassen beträgt die Buchungsgebühr pro Anmeldetag € 2,-. Die Bezahlung ist bar oder mit Bankomatkarte möglich (keine Kreditkarten).
- Bei online-Buchungen fällt eine Servicepauschale von € 4,- pro Buchungsvorgang an. Die Bezahlung ist mit Kreditkarte oder eps Online Überweisung möglich.

3.2.2. Aus- und Fortbildungen:

- Bei Anmeldung zu Zertifikatskursen (nach erfolgter Zusage) ist bei einsemestrigen Zertifikatskursen der gesamte Kursbeitrag zu bezahlen. Bei zweisemestrigen Zertifikatskursen sind bei Anmeldung 50% des gesamten Kursbeitrages zu bezahlen, die restlichen 50% sind bis spätestens Ende Februar des jeweiligen Studienjahres zu bezahlen.
- Bei den USI-Kassen ist die Bezahlung bar oder mit Bankomatkarte möglich (keine Kreditkarten). Online ist die Bezahlung mit Kreditkarte oder eps Online Überweisung möglich. Es fallen keine weiteren Buchungsgebühren bzw. Servicepauschalen an.

3.2.3. Schneesportkurse und Kurse der Sommerakademie:

- Bei Anmeldung ist eine Anzahlung in der Höhe von € 200,- pro Person (bei Kursen, deren Gesamtpreis unter € 300,- liegt, eine Anzahlung in der Höhe von 40% des Gesamtpreises) zu leisten. Der sich abhängig vom jeweiligen Kurs ergebende Restbetrag ist spätestens 35 Tage vor Kursbeginn zu bezahlen.
- Bei den USI-Kassen ist die Bezahlung bar oder mit Bankomatkarte möglich (keine Kreditkarten). Online ist die Bezahlung mit Kreditkarte oder eps Online Überweisung möglich. Es fallen keine weiteren Buchungsgebühren bzw. Servicepauschalen an.

4. Datenschutz

Die TeilnehmerInnen sind damit einverstanden, dass die von ihnen bekanntgegebenen Daten für Zwecke der Buchhaltung und der TeilnehmerInnenerfassung sowie für Benachrichtigungen per E-Mail bei Kursabsagen bzw. -änderungen, USI-Veranstaltungen und dergleichen gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

5. Preisgestaltung

- 5.1. Der Studierendenpreis kann grundsätzlich nur aktiven Studierenden bis zum 25. Geburtstag gewährt werden, unabhängig vom akademischen Grad. Empfänger österreichischer staatlicher Studienbeihilfen und Angestellte der Wiener Universitäten ohne akademischen Titel / ohne abgeschlossenes Studium zahlen ebenso den Studierendenpreis.
- 5.2. Bei Sportkursen sind die angegebenen Preise Semesterpreise. Wird ein Kurs als Jahresbetrieb geführt, kann er im Wintersemester sowohl für das Wintersemester (angegebener Preis), als auch für das ganze Studienjahr (doppelter Preis) inskribiert werden. Um einen Kurs für das ganze Jahr zu belegen, schreiben Sie auf Ihrem Inskriptionsblatt ein „J“ vor die Nummer des entsprechenden Kurses oder wählen Sie im Internet die entsprechende Option. Wird ein Kurs als Jahresbetrieb geführt, können im Sommersemester allenfalls noch freie Plätze belegt werden.
- 5.3. Bei Schneesportkursen und Kursen der Sommerakademie angegebene Preise sind Kurskosten (Unterricht, Unterkunft und Verpflegung wie angegeben). Reisekosten und Kosten für Liftkarten sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten.

6. Mitführen/Vorweisen der Teilnehmerkarten und Verbot der Weitergabe an Dritte

- 6.1. Die Teilnehmerkarten sind bei der Teilnahme an den gebuchten Kursen stets mitzuführen und bei Kontrollen vorzuweisen.
- 6.2. Eine Teilnahme an den Sportkursen ohne Anmeldung („Schnuppern“) ist nur in der ersten Unterrichtseinheit des jeweiligen Kurses und mit Einverständnis der KursleiterInnen möglich.
- 6.3. Bei den Sportkursen angetroffene Personen sind gegenüber Hallenwarten und vom USI eingesetzten Kontrollpersonen ausweispflichtig. Die TeilnehmerInnen sind nicht berechtigt, ihre Teilnehmerkarte/n an andere Personen für Kursbesuche weiter zu geben. Die Teilnehmerkarte gilt ausschließlich für den darauf ausgewiesenen Kurs. Wurde eine Einheit versäumt, kann diese nicht an einem anderen Termin nachgeholt werden. Bei einer unberechtigten Teilnahme an Kursen sind LehrerInnen und Kontrollpersonen befugt, das sofortige Verlassen der Übungsstätte zu verlangen. Eine missbräuchliche Verwendung welcher Art auch immer, hat den sofortigen Einzug der Teilnehmerkarte/n zur Folge. Die Kurskosten werden nicht zurück erstattet. Darüber hinaus behält sich das USI eine Sperre für sämtliche Angebote und weitere rechtliche Schritte vor.

7. Stornierung / Rücktritt / Umbuchung

7.1. Stornierung:

Eine Stornierung von USI-Kursen kann erfolgen:

- Persönlich bei den USI-Kassen (USZ II, Auf der Schmelz 6a, 1150 Wien) zu den Öffnungszeiten durch Rückgabe der Originalteilnehmerkarte innerhalb der jeweiligen Stornofrist.
- per Post: Eingeschriebene Zusendung der Originalteilnehmerkarte und der schriftlichen Rücktrittserklärung innerhalb der jeweiligen Stornofrist – es gilt das Datum des Poststempels. Bankdaten müssen online (Anmeldestartseite unter Ihren Stammdaten - Menüpunkt „Daten bearbeiten“) eingetragen und aktuell sein. Das USI übernimmt für Fehlüberweisungen aufgrund falsch eingetragener Bankdaten keine Verantwortung.
- per E-Mail: nur bei Zertifikatskursen sowie Schneesportkursen und Kursen der Sommerakademie möglich – siehe Punkt 7.1.6. bzw. Punkt 7.1.7.. Maßgeblich ist der Tag des Einlangens beim USI.

Bei Stornierung aufgrund von Verletzung oder Krankheit ist eine ärztliche Bestätigung zu übermitteln, aus der das genaue Datum des Beginns der Sportunfähigkeit hervorgeht. Die ärztliche Bestätigung und die Originalteilnehmerkarte müssen spätestens bis Ende des jeweiligen Semesters beim Universitätssportinstitut eingehen (per Post oder persönlich). Der aliquote Restbetrag wird nach Prüfung ausbezahlt bzw. überwiesen.

Zu unterscheiden gilt es reguläre Sportkurse, Blockveranstaltungen, Kurse mit geblockter Unterrichtszeit, Kurse in Kooperation mit anderen Veranstaltern, Aus- und Fortbildungen sowie Schneesportkurse und Kurse der Sommerakademie.

- 7.1.1. Reguläre Sportkurse: finden während des Semesters der Universität Wien wöchentlich statt. Die Stornierung ist nur innerhalb der Stornofrist möglich. Ende der Stornofrist ist im Wintersemester der 30.10.2017 und im Sommersemester der 23.03.2018 (jeweils 12.00 Uhr).

Die Stornogebühren betragen:

- Bei Stornierung an den USI-Kassen: Bearbeitungsgebühr €2,- plus ein Fünfzehntel je verstrichener Semesterwoche (gerundet auf ganze Euros). Die Auszahlung des Restbetrages erfolgt bar.
- Bei Stornierung per Post und Überweisung: Bearbeitungsgebühr € 4,- plus ein Fünfzehntel je verstrichener Semesterwoche (gerundet auf ganze Euros). Der Restbetrag wird auf das angegebene Konto überwiesen.

- 7.1.2. Blockveranstaltungen: sind als solche im Kursprogramm und auf der USI Website gekennzeichnet, der jeweilige Start- und Endtermin ist gesondert ausgewiesen. Sie werden an einem oder mehreren Tag/en (meistens an Wochenenden) durchgeführt. Blockveranstaltungen können bis spätestens 21 Tage vor Beginn der Veranstaltung storniert werden, als Stornogebühr fallen 20 % der Kursgebühr (gerundet auf ganze Euros) an. Bei Stornierung innerhalb von 21 Tagen vor Veranstaltungsbeginn verfällt die gesamte Kursgebühr, wenn der Kursplatz nicht mehr vergeben werden kann. Findet sich ein Ersatz, werden 20 % Stornogebühr (gerundet auf ganze Euros) einbehalten.
- 7.1.3. Kurse mit geblockter Unterrichtszeit und Try5-Kurse: finden wöchentlich statt, haben jedoch einen von den regulären Sportkursen abweichenden Starttermin – z.B. Beachvolleyball oder Eislaufen. Bei ausgewählten Kursen wird eine Teilnahme für die letzten 5 Wochen eines Semesters zu einem ermäßigten Preis ermöglicht (Try5). Kurse mit geblockter Unterrichtszeit und Try5-Kurse können innerhalb einer Frist von 6 Tagen nach der ersten Unterrichtseinheit storniert werden – Stornogebühr: € 2,- bei persönlicher Stornierung bzw. € 4,- bei Stornierung per Post und Überweisung. Bei Stornierung nach der zweiten Unterrichtseinheit verfällt die gesamte Kursgebühr.
- 7.1.4. Kurse in Kooperation mit anderen Veranstaltern: diese sind über das USI zu buchen, werden jedoch vom jeweiligen Veranstalter in eigenen Räumlichkeiten durchgeführt. Auf unserer Website www.usi.at wird bei dem jeweiligen Kurs unter „Preise & Details“ auf diese gesonderten Stornobedingungen hingewiesen. Die Stornierung von Kursen in Kooperation mit anderen Veranstaltern ist bis 1 Werktag vor Kursbeginn möglich (siehe Punkt 7.1.). Als Stornogebühren fallen 20% der Kursgebühr (gerundet auf ganze Euro) an. Eine Stornierung nach Kursbeginn bzw. bei Kursen mit persönlicher Terminfixierung ab Vereinbarung des Termins, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters (Vermerk auf der Original-Kurskarte bzw. Vorlage einer schriftlichen Bestätigung) möglich, ab diesem Zeitpunkt gelten die AGB des jeweiligen Veranstalters. Die Stornogebühr ist abhängig von den Bedingungen des jeweiligen Veranstalters.
- 7.1.5. Tennisplatz Grimgasse: Die Stornierung einer Platzmiete des Tennisplatzes Grimgasse ist bis 7 Tage vor Saisonstart (Anfang Mai) kostenlos möglich. Bei Stornierung nach Saisonstart ist der gesamte Betrag für die Platzmiete zu bezahlen.
- 7.1.6. Aus- und Fortbildungen: sind als solche im Kursprogramm und auf unserer Website gekennzeichnet. Wir weisen darauf hin, dass Abbruch oder vorzeitige Beendigung der Aus- oder Fortbildung nicht zur Rückerstattung des Kursbeitrages führen. Über die bis zum Abbruch absolvierten Leistungen wird eine Bestätigung ausgestellt. Die Kursleitung behält sich das Recht vor, die Durchführung der Aus- oder Fortbildung vor Beginn aus wichtigem Grund abzusagen. In diesem Fall werden alle bereits eingezahlten Kursbeiträge rückerstattet. Die Kursleitung behält sich das Recht auf kurzfristig erforderliche Programmänderungen sowie Wechsel der Veranstaltungsorte bzw. der Vortragenden vor.
- Eine allfällige Stornierung von Zertifikatskursen (Ausbildungen) hat schriftlich (Einschreiben: Universitätssportinstitut Wien, Auf der Schmelz 6a, 1150 Wien – es gilt das Datum des Poststempels – oder E-Mail: zertifikatskurse.usi@univie.ac.at – es gilt der Tag des Einlangens) zu erfolgen. Ein kostenfreier Rücktritt ist innerhalb von 14 Tagen nach Verständigung über die Aufnahme möglich. Nach Verstreichen der Rücktrittsfrist kann eine Abmeldung bis zu maximal eine Woche vor Kursbeginn erfolgen. In diesem Fall ist eine Stornogebühr in der Höhe von 10% des Kursbeitrags zu entrichten. Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt die Stornierung seitens der KursteilnehmerInnen so beträgt die Stornogebühr 100% des gesamten Kursbeitrags. Abbruch oder vorzeitige Beendigung des Zertifikatskurses führen nicht zur Rückerstattung des Kursbeitrags. Über die bis zu diesem Zeitpunkt absolvierten Leistungen wird eine Bestätigung ausgestellt.
 - Für Fortbildungen gelten die gleichen Stornobedingungen wie für Blockveranstaltungen (siehe Punkt 7.1.2.). Eine Stornierung kann nur bei Rückgabe/Rücksendung der Originalteilnehmerkarte erfolgen.

7.1.7. Schneesportkurse und Kurse der Sommerakademie: finden in diversen Skigebieten Österreichs bzw. in unserem Universitätssport- und Seminarzentrum Dientnerhof statt. Die Stornierung eines Kurses aus dem Schneesportprogramm bzw. der Sommerakademie ist grundsätzlich möglich. Wir weisen darauf hin, dass bei vorzeitiger Ab- oder verspäteter Anreise keinerlei Kosten (weder Kursgebühren noch Quartierkosten) rückerstattet werden. Wenn kein Skibetrieb möglich ist (Schneemangel, kein Liftbetrieb), werden Kurse verlegt oder abgesagt. Es wird empfohlen eine private Stornoversicherung abzuschließen.

- Bei einer Stornierung bis 35 Tage vor Kursbeginn, verfällt die Anzahlung (€ 200,- bzw. 40% des Gesamtbetrages). Bei Stornierung nach dem 35. Tag vor Kursbeginn ist der gesamte Kursbeitrag zu bezahlen. Kurse können wirksam nur persönlich oder in Schriftform (Einschreiben: Universitätssportinstitut Wien, Auf der Schmelz 6a, 1150 Wien – es gilt das Datum des Poststempels – oder E-Mail: Schneesport: christiane.sagmeister@univie.ac.at / Sommerakademie: kathrin.altreiter@univie.ac.at - es gilt der Tag des Einlangens) storniert werden.
- Ersatzpersonen:
Wenn eine Ersatzperson (vorrangig von der USI Warteliste) am Kurs teilnimmt und diese den gesamten Kursbeitrag bezahlt, erhält die/der Stornierende die geleisteten Zahlungen, abzüglich € 50,- Bearbeitungsgebühr rückerstattet.

Abweichende Bedingungen:

Seidlalm/Saalbach: Bei Abmeldung nach dem 04.12.2017 ist der gesamte Kursbeitrag zu entrichten. Bei Abmeldung vor diesem Termin wird die Anzahlung (siehe Pkt. 3.2.3.) als Stornogeühr einbehalten.

7.2. Rücktritt:

Ein Rücktrittsrecht besteht nur, wenn bei Vertragsabschluss kein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum für den Kurs festgelegt ist. Die Frist beträgt in diesem Fall 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

7.3. Umbuchung:

Die Umbuchung eines gebuchten regulären Sportkurses ist nur persönlich bzw. mit Vollmacht, Originalteilnehmerkarte und Ausweis zu den Kassazeiten bei den USI-Kassen (USZ II, Auf der Schmelz 6a, 1150 Wien) möglich. Die Umbuchung auf einen nicht ausgebuchten regulären Sportkurs ist das ganze Semester möglich und max. 3x pro Semester gestattet. Pro Umbuchungsvorgang fällt eine Bearbeitungsgebühr von € 2,- an. Bei Umbuchung auf einen teureren Kurs ist zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr der Differenzbetrag zu begleichen. Bei Umbuchung auf billigere Kurse ist nach der Stornofrist keine Geldrückgabe mehr möglich. Die Umbuchung einer Blockveranstaltung kann nur bis 21 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Umbuchung eines regulären Sportkurses auf eine Blockveranstaltung oder einen Kurs mit persönlicher Terminfixierung ist nur bis Ende der Stornofrist für reguläre Sportkurse (siehe Pkt. 7.1.1.) möglich. Im Rahmen von Try5 sind nur Neubuchungen möglich. Die Umbuchung eines regulären Sportkurses auf einen TRY5-Kurs ist nicht möglich.

8. Kursabsagen / Kursausfall

8.1. Das USI behält sich vor, Kurse aufgrund von zu geringer Teilnehmerzahl oder nicht zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten abzusagen. Die TeilnehmerInnen werden umgehend schriftlich von dieser Absage verständigt. In solchen Fällen wird der gesamte Kursbeitrag rückerstattet und es fallen keine weiteren Bearbeitungsgebühren an. Refundierungen bei Kursabsagen seitens des USI sind nur bis zum 31. August des aktuellen Studienjahres möglich.

- Der Kursbeitrag kann entweder persönlich bei den USI-Kassen (USZ II) zu den Öffnungszeiten unter Abgabe der Originalteilnehmerkarte in bar abholt werden oder
- auf ein inländisches Konto (rück-)überwiesen werden. Für eine Rücküberweisung des Kursbeitrages ist die eingeschriebene Zusendung der Originalteilnehmerkarte sowie ein Ansuchen um Überweisung des Kursbeitrages inkl. Angabe der Bankdaten an:

Universitätssportinstitut Wien, Auf der Schmelz 6a, 1150 Wien nötig. Das USI übernimmt für Fehlüberweisungen aufgrund falsch angegebener oder eingetragener Bankdaten keine Verantwortung.

- 8.2. Kurzfristige Sperren von Sportanlagen aus Sicherheitsgründen oder Entfall von Übungseinheiten aufgrund von extremen Witterungsbedingungen begründen kein Recht auf Refundierung oder Ersatzzeiten.
- 8.3. Abweichende Regelungen für Aus- und Fortbildungen siehe Punkt 7.1.6., für Schneesportkurse und Kurse der Sommerakademie siehe Punkt 7.1.7..

9. Weitere Informationen zur Teilnahme

- 9.1. Die TeilnehmerInnen bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass sie sich selbst ausreichend darüber informiert haben, dass sie die körperlichen und gesundheitlichen Anforderungen für die jeweiligen Sportkurse erfüllen. Wenn TeilnehmerInnen aufgrund von mangelhaftem Eigenkönnen oder der Sportart nicht entsprechender Sportausrüstung den Anforderungen eines Kurses nicht gerecht werden, haben die KursleiterInnen das Recht, TeilnehmerInnen vom Kurs auszuschließen. Ebenso können TeilnehmerInnen aus disziplinarischen oder hygienischen Gründen vom Kurs ausgeschlossen werden. Hierzu müssen die KursleiterInnen auf der Originalteilnehmerkarte den Ausschluss durch Vermerk, Datum und Unterschrift bestätigen. Bei Antragstellung innerhalb von 7 Tagen nach Ausschluss vom Kurs, wird die Kursgebühr in voller Höhe zurückerstattet.
- 9.2. Der Saunabesuch ist nur möglich, wenn eine entsprechende Übungseinheit gebucht wird – KursleiterInnen haben keine Aufsicht in der Sauna.
- 9.3. 1.0 USI-Std. \triangleq 45 min., 1.5 USI-Std. \triangleq 67 min., 2.0 USI-Std. \triangleq 90 min., usw.
- 9.4. Informationen über Kursänderungen, neue und abgesagte Kurse finden Sie auf unserer Website www.usi.at.

10. Haftungsausschluss / Sicherheit

- 10.1. Die Teilnahme an Veranstaltungen und die Benützung der Einrichtungen und Geräte des USI erfolgen grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Haftung des USI sowie der vom USI beauftragten KursleiterInnen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit eingeschränkt.
- 10.2. Geräte und Einrichtungen dürfen nur im Rahmen eines Kurses im Beisein der USI-KursleiterInnen benützt werden; den Anweisungen des Personals und der KursleiterInnen ist stets Folge zu leisten, um Verletzungen zu vermeiden. Die MitarbeiterInnen und KursleiterInnen des USI können nicht überprüfen, ob ein Kunde für das Training medizinisch geeignet ist – es wird daher empfohlen, sich vor Aufnahme des Trainings einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.
- 10.3. Das USI übernimmt keine Haftung für die Beschädigung oder den Verlust von persönlichen Gegenständen der TeilnehmerInnen.
- 10.4. Es wird darauf hingewiesen, dass das USI für seine TeilnehmerInnen keinerlei Versicherung abschließt. Studierende sind jedoch automatisch sowohl bei der AUVA (<https://www.auva.at>) als auch über die ÖH-Versicherung (<https://www.oeh.ac.at/service/versicherung>) unfallversichert. Die Unfallmeldung muss innerhalb von 5 Tagen stets an beide Versicherungen erfolgen, um alle in Betracht kommenden Versicherungsleistungen zu erhalten.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Soweit rechtlich zulässig, wird als Gerichtsstand Wien vereinbart.